***Briefkopf der Schule***

02.09.2024

Frau

Herrn

**Schulbesuch Ihres Kindes**      , **geb. am**

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

**§ 50 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Sehr geehrte Frau      ,

sehr geehrter Herr      ,

hiermit teile ich Ihnen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis mit, dass bei

ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       besteht (§ 50 Abs.1 HSchG). Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme verwiesen. Ggf. ergänzende Begründung (z.B. einstimmiger Förderausschuss, schulärztliches Gutachten/ schulpsychologisches Gutachten/ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts) angeben.

Die Klassenkonferenz veranlasst eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung spätestens nach Ablauf von jeweils 2 Jahren.

kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       besteht (§ 50 Abs.1 HSchG). Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme verwiesen. Ggf. ergänzende Begründung (z.B. einstimmiger Förderausschuss, schulärztliches Gutachten/ schulpsychologisches Gutachten/ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts) angeben.

der Bescheid über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       aufgehoben wird (§ 50 Abs.1 HSchG).

Ihr Kind wird weiterhin / ab dem Datum die ggf. Klasse / Schule in Schulort besuchen. Ich bitte Sie, mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernfortschritte Ihres Kindes in ständigem Kontakt zu bleiben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei mir (Name und Adresse der Schule) oder beim Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin/ Schulleiter

Verteiler

* Erziehungsberechtigte
* Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (Kopie der Förderdiagnostischen Stellungnahme / des Diagnosebogens anfügen)
* Zuständiges Beratungs- und Förderzentrum
* je nach Zuständigkeit:

Kreisausschuss des WTK; Sonderfachdienst Schule, Friedberg

Kreisausschuss des HTK; Fachstelle Schule, Bad Homburg v.d.H.